



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.



Der FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

ALLHEILMITTEL LITHIUM-IONEN-AKKU?

Allheilmittel Lithium-Ionen-Akku? Bergleute und Investoren feiern: Die Bundesregierung fördert massiv die Elektromobilität. In aller Munde dabei die Lithium-Ionen-Batterie. Aber sichert Lithium tatsächlich unsere Mobilität? Hat dieser Stoff das Zeug, unser Klima zu retten?

Lithium – „Schlüssel“-Rohstoff?

Lithium ist ein Element aus der Gruppe der Alkalimetalle. Es ist ein silberweißes, weiches Leichtmetall. Aufgrund seiner hohen Reaktivität (Fähigkeit, eine chemische Verbindung einzugehen) kommt es in der Natur nicht elementar vor. Das heißt, es muss aus seiner jeweiligen Verbindung mit einem anderen Stoff „gewonnen“ werden; vorwiegend durch Verdunstung aus Salzwasser (z. B. Salzseen). Seltener bergmännisch aus Gesteinen, da hier eine komplexe und energieaufwändige Weiterverarbeitung nötig ist.

Länder wie China, Russland und USA verfügen über reiche Vorkommen. Schwerpunkt des Lithium-Abbaus ist jedoch derzeit Südamerika. Die gesamte Region um die große Salzwüste „Salar de Uyuni“ im bettelarmen Bolivien gilt zusammen mit Chile und Argentinien als das „Lithiumdreieck“ der Erde. Selbst in den Weltmeeren schwimmen Millionen Tonnen von Lithium. Stoff also für Millionen von Lithium-Ionen-Batterien.

Millionen Liter Wasser für eine Tonne Lithium

Doch für die Herstellung von einer Tonne Lithium benötigt man ca. zwei Millionen Liter Wasser. In den südamerikanischen Abbaugebieten, die als die trockensten Gegenden der Erde gelten, bedeutet das eine ungeheure Umweltbelastung. Millionen Kubikmeter salz-/lithiumhaltige Lösung werden zusammen mit enormen Mengen Frischwasser in gigantische Becken geleitet. Die intensive Sonneneinstrahlung verdunstet das Wasser. Die verbleibende Flüssigkeit hat einen Anteil von lediglich fünf Prozent Lithium, das jetzt erst abgetrennt werden muss.

Die Abbaubedingungen sind für die dort ar-

beitende und lebende Bevölkerung nahezu menschenunwürdig. In jedem Fall sind sie ein ökologisches Desaster (Staub, Lärm, Verbrauch von Landschaft). Die Reaktionen der Einwohner reichen denn auch von totaler Ablehnung bis zum lokalen Widerstand.

Die Preise für den Rohstoff Lithium haben sich seit 2015 bereits verdreifacht. Die Batterien (und damit die E-Autos) sind daher sehr teuer. Ob die Fertigung in industriellen Großserien die Kosten wesentlich senken kann, bleibt abzuwarten.

Auf dem sogenannten „Autogipfel“ Anfang November im Bundeskanzleramt war von den miserablen Abbaubedingungen und den schweren ökologischen Schäden nichts zu vernehmen. Der von Lithium abhängige Elektroantrieb wurde dort schlicht und einfach zum Allheilmittel gegen die Belastung unserer Städte durch Stickoxide und gegen die heraufziehende Klimakatastrophe erhoben.

Aber war der Bundesregierung bewusst, dass unser Bedürfnis nach sauberer Luft und dem Erreichen der angestrebten Klimaziele in Deutschland mit der Zerstörung von Landschaften und Lebensbedingungen in anderen Teilen der Welt erkauft wird?

Der Akku

Das Prinzip: Ein Lithium-Ionen-Akku (Hauptbegriff für wieder aufladbare Batterien) besteht aus zwei Elektroden, der Kathode (Minuspol) und der Anode (Pluspol), getrennt durch einen (meist flüssigen) Elektrolyt. Wird der Akku über eine außen liegende Leitung zwischen Kathode und Anode eingeschaltet, also eine Verbindung zwischen den beiden Elektroden hergestellt, gibt die Anode Elektronen ab. Diese wandern durch den äußeren Stromkreis zur Kathode. Es fließt Strom. Zum Ausgleich wandern positive Ionen aus der Anode in den Elektrolyt und strömen zur Kathode, wo sie eingelagert werden. Beim Laden wird nun von außen Spannung angelegt. Dadurch entsteht an der Anode ein Elektronenüberschuss. Die Lithium-Ionen wandern jetzt von der Kathode zur Anode und lagern sich wiederum dort ein. Der Akku wird aufgeladen.

Es gibt vielfältige Arten von Lithium-Ionen-Batterien mit Dutzenden von Elektrodenmaterialien mit unterschiedlichen Eigenschaften. Je nachdem, welche man als Anode und Kathode kombiniert, ergeben sich Batterien, die für unterschiedliche Anwendungen besser oder weniger geeignet sind.

Noch in der Testphase befinden sich Feststoffbatterien mit einer Anode aus reinem Lithium, die durch Polymerfolie von den Elektrolyten abgegrenzt wird, und keinen flüssigen Elektrolyt mehr enthalten. Das verspricht Potenzial. Es braucht allerdings noch sehr viel Zeit und Forschung, bis sie in der Praxis ankommen. Volkswagen, mittlerweile hellwach, rechnet nicht vor 2025 mit einer Serienproduktion, BMW peilt erst 2030 an.

Energiedichte entscheidet!

Lithium-Ionen-Batterien besitzen im Vergleich zu anderen Batteriearten eine relativ hohe Energiedichte (Kapazität pro Volumen oder Kapazität pro Masse; gemessen in Joule). Vergleicht man sie jedoch mit den Werten fossiler Energieträger wie Benzin und Diesel, ist ihre Energiedichte sehr gering (nachfolgende Beispiele in Megajoule pro kg Masse):

■ Blei-Akku	0,11 MJ/kg
■ Lithium-Ionen-Akku	0,36 MJ/kg
■ Lithium-Polymer-Akku	0,55 MJ/kg
■ Benzin	43 MJ/kg
■ Diesel	39,6 bis 43,2 MJ/kg
■ Wasserstoff	119,9 MJ/kg

Diese Zahlen verdeutlichen das ganz große Problem der Lithium-Ionen-Akkus: Die Energieträger Benzin und Diesel haben eine wesentlich größere Energiekapazität, sprich Reichweite und Arbeitsleistung, als die Batterien. Man muss viele Batteriezellen kombinieren, um wenigstens einen Teil dieser Kapazität zu erreichen. Die Batterien sind deshalb sehr schwer. Für die Elektromobilität ein sehr „gewichtiger“ Nachteil. Immer mehr Batterien in ein E-Auto zu stecken, macht nämlich keinen Sinn. Das Fahrzeug würde dann so schwer, dass es keine vernünftigen Reichweiten und Geschwindigkeiten mehr erreicht. Diese „Reichweitenangst“ und die extrem hohen Preise für ein E-Auto schrecken

deshalb viele potenzielle Kunden vom Kauf eines E-Autos ab.

Als Zwischenspeicher für „überschüssigen“ Strom (Photovoltaik- und Windkraftanlagen) haben Lithium-Ionen-Batterien durchaus eine Bedeutung. Denn bei stationären Verwendungszwecken spielt das hohe Gewicht nur eine untergeordnete Rolle.

Der Lithium-Ionen-Akku hat mal gern Probleme:

Lithium-Ionen-Akkus sind von Haus aus brandgefährlich! Weithin bekannt ist, dass in den USA bereits einzelne Tesla-Autos in Flammen aufgegangen sind. Samsung zog sein Galaxy Note 7 wegen Brandgefahr der Akkus zurück. Auch in Bayern sind in jüngster Zeit schon E-Scooter abgeraucht.

Unsachgemäß entsorgte, falsch gelagerte oder unsachgemäß behandelte Akkus sorgen immer wieder für Einsätze der Feuerwehr. Solche Brände sind kaum zu löschen. In vielen Fällen heißt löschen einfach abwarten, bis alles abgebrannt ist. Nur spezielle Aerosole, über die jedoch im Allgemeinen nur best ausgerüstete Feuerwehren verfügen, können schnell und effektiv helfen.

Lithium-Ionen-Akkus sind von Haus aus brandgefährlich!

Die Ursache: Werden Lithium-Ionen-Akkus zu warm, neigen sie zum „thermischen Durchgehen“. Sie werden ohne Wärmezufuhr von außen immer heißer und fangen an zu brennen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer ständigen, ausgeklügelten Temperaturüberwachung bei der Lagerung wie im laufenden Einsatz.

Lithium ist sehr reaktionsfreudig und reagiert schon bei geringem Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit, was zu schweren Verätzungen und Verbrennungen führt.

Enorme Kosten:

Die Fertigung eines Lithium-Ionen-Akkus ist außerordentlich energie- und damit kostenintensiv. Eine Studie des Forschungsinstituts Joanneum Research Graz zusammen mit dem ADAC begründet Zweifel an der Konzentration auf das Elektroauto.

Ein mit dem deutschen Strommix (Kohle, erneuerbare Energie u. a.) betriebenes E-Auto habe bei einer Nutzungsdauer von achteinhalb Jahren gegenüber einem Benzinmotor erst nach 127.500 km, gegenüber einem Diesel erst nach 219.000 km wirklich einen Vorteil. Verlässliche Werte für die Langlebigkeit eines E-Autos liegen derzeit noch nicht vor. Man rechnet deshalb, um vergleichen zu können, mit einer theoretischen Fahrleistung von 150.000 km bei einer dann noch verbliebenen Kapazität des Akkus von 70 Prozent (er verliert mit den erforderlichen Ladevorgängen ständig an Kapazität). Geht ein Akku außerhalb der Garantiezeit kaputt, wird es für den Kunden teuer, richtig teuer. Je nach Größe sind dann durchaus mehrere tausend Euro fällig.

Die Wiederaufbereitung

In einem aktuellen Lithium-Ionen-Akku der 50-Kilowattstunden-Klasse, gut für rund 250 bis 300 Kilometer Reichweite, stecken etwa zehn Kilogramm Mangan, elf Kilogramm Kobalt, 32 Kilogramm Nickel und etwas mehr als sechs Kilogramm Lithium. Immer dabei sind zudem mehr als ein Zentner Graphit, also Kohlenstoff in kristalliner Struktur, sowie ein flüssiger Elektrolyt.

Das Recycling ist daher sehr problematisch: Das Einschmelzen in einer Art Hochofen (die Fachleute bezeichnen es als „pulvermetallurgischen Prozess“) oder eine Kombination aus mechanischer Zerkleinerung und chemischem Herauslösen der Bestandteile ist grundsätzlich möglich. Beide Verfahren verlangen aber zuerst Handarbeit, was bei den Eigenschaften des Materials nicht ungefährlich ist. Denn die eigentlichen Energiespeicher, die Batteriezellen, sind in Modulen aus mehreren Dutzend Zellen zusammengefasst, die wiederum in einem gemeinsamen Gehäuse sitzen, das auch Kabel, Kühlelemente und Steuerelektronik enthält. Die Module müssen ausgebaut werden. Was davon übrig bleibt, wandert ins Wertstoffrecycling. Die metallischen Bestandteile Kobalt, Kupfer und Nickel lassen sich gut trennen und herausholen. Zurück bleibt eine Schlacke, aus der durch hydrometallurgisches Verfahren Lithium wieder gewonnen werden

kann. Ein höchst aufwändiges und damit teures Verfahren.

Woher den Strom nehmen?

Die von der Bundesregierung und der öffentlichen Meinung bislang konsequent ausgeklammerte Frage, wie bei einem flächendeckenden Einsatz der Elektromobilität der enorme Strombedarf zum Aufladen der Lithium-Ionen-Akkus gedeckt werden soll, bleibt in der jetzigen Diskussion ohne jede Antwort. Der „überschüssige“ Strom aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen würde den Energiebedarf nur eines sehr geringen Teils der über 43 Millionen in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge decken. Es genügt nicht, neue Steckdosen zu installieren. In den von der Bundeskanzlerin bis 2030 einfach so dahin versprochenen eine Million „Ladepunkten“ muss auch Strom fließen. Und selbst wenn nur jeweils ein Teil der Fahrzeuge Energie „tanken“ – bei der benötigten Strommenge würde unsere unterentwickelte Netz-Infrastruktur des Tages siebenmal kollabieren!

Einseitigkeit und neue Abhängigkeit

Die Batterien auf einem „Autogipfel“ kurzerhand zu Rettern unserer Mobilität und unseres Klimas zu erklären, drängt unsere Autoindustrie zudem in eine fatale Einseitigkeit. Schlimmer noch: Sie gerät dadurch ganz schnell (nach dem Öl) in die nächste Abhängigkeit. Andere Länder forschen längst an Alternativen und können auch schon entsprechende Ergebnisse präsentieren. Es gibt bereits mit Wasserstoff getriebene Autos – nur nicht aus unserer heimischen Produktion! Es muss ernsthaft bezweifelt werden, dass die Lithium-Ionen-Batterie die Antriebsform der Zukunft darstellt. Das große Gewicht dieser Stromspeicher verhindert eine angemessene Reichweite. Hinzu kommt ihre doch recht geringe Energiedichte im Vergleich zu Benzin und Diesel. Auch der zu erwartende Fortschritt in dieser Technologie kann dieses Manko gegenüber den fossilen Energieträgern nicht ausgleichen, weder kurz- noch mittelfristig.

Berechtigt mag die Förderung der E-Mobilität mit Lithium-Ionen-Batterien für die Verminderung der massiven Umweltbelastungen in Städten sowie dicht besiedelten Gebieten und für kurze Reichweiten sein. Nicht berechtigt und rational nicht nachvollziehbar ist das ebenso hektische, geradezu euphorische und vor allem einseitige Hochstilisieren dieser Technologie durch die jetzige Bundesregierung als das große Allheilmittel für unsere gesamte Mobilität.

Warum werden bereits verfügbare Übergangstechniken, z. B. Gasantrieb, Hybridfahrzeuge, nicht ebenso massiv gefördert? Sie bringen zwar keine endgültige Lösung der Probleme, aber doch eine sofortige und nicht unerhebliche Verminderung der Stickoxide. Von der sträflichen Vernachlässigung des öffentlichen Personennahverkehrs mag man schon gar nicht mehr reden. Und erst die Bahn!

Anders sieht es im Bereich von Haushalt und Handwerk aus. Hier bedeutet der Einsatz von Lithium-Ionen-Batterien eine ganz erhebliche Erleichterung und Verbesserung bei Werkzeugen wie bei Haushaltsgeräten. Lärm und Ge-

INHALT



Seite 1 + 2 + 3
Allheilmittel Lithium-Ionen-Akku



Seite 3
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 4
30 Jahre Landesschatzmeister Klüpfel



Seite 4
Landesversammlung in Veitshöchheim



Seite 4
Grußwort Klaus Förster



Seite 5
20 Jahre Photovoltaik Einspeisevergütung



Seite 6 + 7
Seminarübersicht 1. Halbjahr 2020



Seite 8
30 Jahre Freie Wähler Dasing e.V.



Seite 8
Informationen zum BayLARztG



Seite 9
Reputation im Wahlkampf



Seite 9
Profilbildung im Wahlkampf



Seite 9
Ihr Slogan – für Ihren Wahlkampf!



Seite 9
Typo 03



Seite 10 + 11
Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen aktualisiert



Seite 11
Freie Wähler Frauen - Bayern



Seite 12
Fridays for Future

stank von Rasenmähern könnten hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.

Lithium-Ionen-Batterie objektiv und wissenschaftlich bewerten!

Die hier zusammengestellten Fakten und Überlegungen zeigen, dass die Sinnhaftigkeit und der wirtschaftliche Nutzen von Lithium-Ionen-Batterien von Grund auf zu überdenken sind. Vor allem muss eine umfassende Untersuchung und Bewertung auf sorgfältiger wissenschaftlicher Basis erfolgen.

Die Problematik der Abbaubedingungen, der Umweltbelastung, der Sicherheit, der Wiederaufbereitung und der geringen Reichweite ist sehr komplex und vielschichtig. Die Ökobilanz ist überhaupt noch nicht ausreichend untersucht. Es gibt zwar inzwischen viele Studien darüber. Die Ergebnisse sind jedoch – abhängig von den untersuchten Parametern – so unterschiedlich, dass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist. Alle Ergebnisse lassen jedoch eine große Skepsis gegenüber der Aussage erkennen, die Lithium-Ionen-Batterien seien der ökologische Ausweg aus den Verkehrs- und Klimaproblemen. Das Thema Elektromobilität ist also noch in keiner Weise zu Ende gedacht und erforscht.

Die jetzige Bundesregierung hat die Lösung des Verkehrsproblems jahrelang, jahrzehntelang verschleppt! Jetzt unter dem massiven Druck der öffentlichen Debatte um den Klimawandel bietet sie hektisch, ja geradezu panikartig eine wenig durchdachte und wissenschaftlich noch nicht ausgereifte „Alternative“

an. Planvolle Regierung sieht anders aus.

Wasserstoff: größte Energiedichte

Hier lohnt sich ein Blick auf die Energiedichte von Wasserstoff: Unter den alternativen Energieträgern schneidet er am besten ab. Und zur allerhöchsten Energiedichte, zur Atomkraft, will doch keiner zurück. Vieles spricht dafür, dass im Wasserstoff entscheidend mehr Zukunftspotential liegt als bei Lithium.

Umso erfreulicher ist es, dass die Bayerische Staatsregierung und unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger die Wasserstofftechnologie fördern und damit in Bayern einer nachhaltigen Politik anstelle der kurzzeitigen und unzureichend durchdachten Hektik von Berlin den Vorrang geben. – Aber bitte: Mehr Gas geben!

In verschiedene Technologien intensivieren!

Es sind bei der Entwicklung von Stromspeichern sicher noch wesentliche Fortschritte zu erwarten. Allerdings hinkt Deutschland in diesem Forschungszweig gegenüber der ausländischen Konkurrenz hinterher. Wir können nur hoffen, dass die jetzt einsetzende Aufholjagd unsere Wirtschaft, insbesondere unsere Automobilindustrie, wieder an die Spitze der Welt führt.

Es zeigt sich aber auch klar und deutlich, wie wichtig es ist, in verschiedene Technologien zu investieren und alle ihre Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Nur im Zusammenspiel verschiedener Technologien ist dieses

Es sind bei der Entwicklung von Stromspeichern sicher noch wesentliche Fortschritte zu erwarten.

in Bayern einer nachhaltigen Politik anstelle der kurzzeitigen und unzureichend durchdachten Hektik von Berlin den Vorrang geben. – Aber bitte: Mehr Gas geben!

komplexe Problem zu meistern. Dabei aber bitte auch Übergangslösungen bedenken! Es pressiert! Wer sich vorschnell auf ein falsches Pferd setzt, läuft ebenso schnell Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten und das angestrebte Ziel zu verfehlen. Einseitige energetische Weichenstellungen sind das Letzte, das wir gebrauchen können. Sie basieren keineswegs auf einer ausgereiften wissenschaftlichen Basis. Den wichtigsten Rohstoff dafür – unseren Geist – haben wir doch. Nutzen wir ihn endlich, um unser Land voran zu bringen!

Lithium-Ionen-Batterie – zusammen gefasst

Stärken:

- im laufenden Betrieb keine Stickoxide
- gut geeignet für haushaltsnahen und handwerklichen Einsatz
- bedingt geeignet für Mobilität und leichte Arbeit

Schwächen:

- Gewinnung von Lithium ökologisch bedenklich
- brandgefährlich
- Herstellung der Batterien sehr teuer
- Recycling sehr aufwändig
- fehlende Strommenge
- fehlende Netz-Infrastruktur
- nicht geeignet für große Reichweiten
- nicht geeignet für schwere Arbeit

Alternative Wasserstoff:

- wesentlich größere Energiedichte als Lithium-Ionen-Batterie

Dr. Helmut Fath

LIEBE FREIE WÄHLERINNEN UND WÄHLER,

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und es rührt sich etwas in dieser Welt! Brexit, Handelskonflikte, Klimadebatte. Für uns FREIE WÄHLER brachte die Europawahl ein zweites Mandat, unsere Kollegen zogen in Brandenburg in ein weiteres Länderparlament ein und wir arbeiten erfolgreich in der Bayerischen Staatsregierung. Vieles, was auf der Welt und in Deutschland passiert, betrifft auch Bayern. Hierzulande laufen viele Sachen noch vernünftiger als andernorts. Eine bodenständige, bürgernahe Politik und stabile gesellschaftliche Verhältnisse tun dem Land gut. Das soll auch im neuen Jahr 2020 so bleiben!

Wir FREIEN WÄHLER wollen auch künftig Ideengeber und Treiber einer vernünftigen Regierungspolitik sein, in enger Abstimmung mit unseren Kommunen. Das Jahr 2019 war erfolgreich für uns. Wir haben als Bayerns starke Mitte den Freistaat vorangebracht! Die Entfristung zahlreicher Lehrerstellen, die weitgehende Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch und ein Härtefallfonds für Stra-

ßenausbaubeiträge, die Wasserstoffstrategie, Stärkung des Handwerks, ein Konzept für nachhaltige Umweltpolitik und der spürbare Anschlag bei der Energiewende (der Photovoltaik-Ausbau war noch nie so groß) gehen auf das Konto der FREIEN WÄHLER.

Ich verspreche Ihnen, dass wir uns weiter für Bayern, für unsere Gemeinden und Städte, für Sie vor Ort stark machen werden. Sei es, um Vereinsleben und Traditionen zu erhalten, sei es, Fehlentwicklungen beim Namen zu nennen, die sonst keiner anspricht. Dass wir anpacken können, wissen Sie. Manchmal auch unkonventionell, aber konkret. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER in diesem Jahr beispielsweise Bäume gepflanzt und Nistkästen aufgehängt. Lieber kleine Maßnahmen umgesetzt als nur große Worte gesprochen. Wir wollen handeln und jeder kann seinen kleinen Teil dazu beitragen.

Viel Erfolg den FREIEN WÄHLERN bei der Kommunalwahl 2020. Ich danke allen, die sich einbringen, selbst kandidieren oder uns anderweitig unterstützen!



Auf die Weihnachtszeit freue ich mich wie Sie, etwas innehalten, Zeit für Familie und Natur. Bei allem, was Sie machen, wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!

Ihr
Hubert Aiwanger, MdL
Landes- und Bundesvorsitzender

EDGAR KLÜPFEL - SEIT 30 JAHREN LANDESSCHATZMEISTER

Er zählt zu den Urgesteinen der FREIEN WÄHLER Bayern: Edgar Klüpfel (67). Seit 30 Jahren ist er nun Landesschatzmeister. „Unverzichtbar“, wie Hubert Aiwanger ihn nennt. Edgar Klüpfel

kennt die Strukturen von Verband und Vereinigung bis ins feinste Detail. Klar, hat doch der 67-Jährige den Erfolg der FREIEN WÄHLER seit Jahrzehnten begleitet. Er war selbst viele Jahre

Gemeinderat und Ortsvorsitzender im Kreis Main-Spessart. Dort ist er auch zu Hause. „Hier gehöre ich hin“, sagt Klüpfel. Den Bereich Finanzen betreut er nicht nur im Landesverband und in der Landesvereinigung. Auch als Schatzmeister im Bezirk Unterfran-

ken und im Kreis Main-Spessart stellte er sein Wissen im jeweiligen Vorstand zur Verfügung. Und das aus gutem Grund. Lange Zeit war Edgar Klüpfel hauptberuflich Filialleiter der Sparkasse. „Wir können uns glücklich schätzen, einen solchen Menschen in unseren Reihen haben zu dürfen“, heißt es aus dem Landesvorstand. Edgar Klüpfel ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er lebt mit seiner Familie in Steinfeld im Kreis Main-Spessart. Die Geschichte der FREIEN WÄHLER hat ihn geprägt. Von der reinen kommunalen Kraft, über die Gründung der Wählergruppen und später der Landesvereinigung und dem Einzug in den Bayerischen Landtag hat er den Aufstieg der FREIEN WÄHLER begleitet. „Ein Dankeschön allein reicht hier nicht aus“, sagt Hubert Aiwanger. Der gesamte Landesvorstand schließt sich den Glückwünschen erneut herzlich an. Alles Gute, Edgar! Danke!

Christoph Hollender

Landespressesprecher Freie Wähler Bayern



„WIR WERDEN NICHT ZUSCHAUEN, WIE IDEOLOGEN VON RECHTS UND LINKS DAS LAND SPALTEN!“

Hubert Aiwanger präsentiert die FREIEN WÄHLER bei der Landesversammlung in Veitshöchheim als „Problemlöser“. Denn: Die FREIEN WÄHLER stärken aus der Mitte heraus. Diese Linie soll bleiben – auch jetzt, nach einem Jahr in der Landesregierung.

Die FREIEN WÄHLER sind die vernünftige Kraft auf allen Ebenen – von den Kommunen über den Freistaat bis in den Bund. „Wir stärken aus der Mitte heraus. Danach sehnen sich die Menschen. Und dieser Linie bleiben wir treu. Die FREIEN WÄHLER Bayern werden nicht zuschauen, wie Ideologen von rechts und links das Land spalten“, sagt Hubert Aiwanger in einer fulminanten Grundsatzrede bei der Landesversammlung im Oktober in Veitshöchheim. Nur die FREIEN WÄHLER sind die Partei der Mitte! Das zeigt sich in Bayern mehr denn je. Die Landesversammlung der FREIEN WÄHLER beweist: Die FREIEN WÄHLER stehen zu ihren Themen – anders als andere Parteien. Die FREIEN WÄHLER bleiben bei ihren Inhalten, sei es die Energiewende mit den Bürgern oder die Stärkung des ländlichen Raums. Und die FREIEN WÄHLER springen für Landwirte, Mittelstand und das heimische Handwerk in die Bresche. Und noch mehr: Digitalisierung, Ausweitung von IT-Zentren in Bayern, Ausbau der Robotik und eine deutlich bessere Unterstützung von Start-Ups sind FREIE WÄHLER-Themen, die aktuell durch die Staatsregierung umgesetzt werden. Eine klare inhaltliche Positionierung steht bei der Landesversammlung genauso im Zentrum, wie der Angriff des Landesvorsitzenden Hubert Aiwanger auf Parteien im rechten und linken Spektrum. „Es schadet der Stabilität des Landes, wenn linke und rechte Parteien stärker werden und ihren ideologischen Streit in die Parlamente und Kommunen tragen!“, stellt Aiwanger in einer mitreißenden Grundsatzrede klar.

Weiter betont Hubert Aiwanger, stellvertretender

Ministerpräsident und Wirtschaftsminister, dass Bayern kein Wind aus den Segeln genommen werden darf, wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung geht. Der Mittelstand ist der Antrieb des Freistaates. „Bayern braucht mehr Start-Ups, bessere und verlässliche Digitalisierung, eine praktische berufliche Bildung an Schulen. Bayerische Betriebe müssen sich modernisieren und wettbewerbsfähig bleiben!“ Die FREIEN WÄHLER wollen Bayerns Zukunft gemeinsam mit den Menschen gestalten. Anders als die Grünen, stellt Aiwanger klar: „Wir wollen den Aufschwung nicht bremsen, so wie grüne Ideologen.“ Auch beim Thema Umweltschutz gehen die FREIEN WÄHLER mit pragmatischen Lösungen voran: „Wir wollen unseren Wald erhalten und bewirtschaften - anstatt ihn stillzulegen. Wir setzen auf Energiewende und klimafreundliche

Antriebe wie zum Beispiel Wasserstoff statt das Auto abzuschaffen.“

Die vier Resolutionen, über die die Delegierten bei der Landesversammlung abstimmen konnten, wurden teils mit 100-prozentiger Zustimmung angenommen: Inhaltlich positionieren sich die FREIEN WÄHLER Bayern bei den Themen Mittelstand und Wohlstand, kinderfreundliches Bayern, Flächensparen mit Vernunft statt Entmündigung der Kommunen und Energiewende mit den Bürgern.

Details und die ausformulierten, verabschiedeten Resolutionen finden Sie auf der Homepage: www.freie-waehler-bayern.de/unsere-politik/resolutionen/

Landespressestelle Freie Wähler Bayern

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Europawahl, an der die Freien Wähler mit Einzug eines weiteren Ratsmitgliedes in das Parlament erfolgreich teilnahmen, dominierte das politische Wahljahr. Seit Ende September bereiten sich Landkreise, Städte und Gemeinden auf die Kommunalwahl am 15. März 2020 vor. Wie in der Vergangenheit schon, hat das BKB viel getan, um das notwendige Wissen um die Wahlen selbst, aber auch über das, was die Bewerber nach erfolgreicher Teilnahme im Mandat erwartet, zu informieren. Wir wünschen Ihnen dazu schon jetzt viel Erfolg.

Das derzeitige dominante Thema weltweit ist der Klimaschutz. Es ist für unsere Zukunft zu wichtig, diese Tatsache einfach zu ignorieren. Nicht irgendwelche Steuern und medienwirksame Erzählungen werden zu einer nachhaltigen Verbesserung führen. Wir alle sind gefordert, einen machbaren Beitrag, in unserem Lebensraum zu erbringen. Mit etwas Selbstkritik werden wir Möglichkeiten finden, unse-

ren klimatischen Fußabdruck zu verkleinern.

Auch wir vom Bildungswerk wollen uns im Rahmen unserer Arbeit einbringen.

Wir haben uns deshalb entschlossen, das Thema „Wasserstoff“ auf unsere Agenda zu setzen. Dies soll nicht nur auf den mobilen Bereich abstellen, sondern auch auf die notwendige Energie, wie Strom und Wärme in unserem Lebensraum, in den Wohngebieten. Vieles hierzu können Sie unseren FW-Zeitungen entnehmen.

Nicht versäumen möchten wir, uns bei allen, die uns im ablaufenden Jahr unterstützt, und uns unsere erfolgreiche Arbeit ermöglicht haben, herzlich zu bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020.

Ihr BKB-Team, Vorsitzender Klaus Förster



20 JAHRE PHOTOVOLTAIK-EINSPEISERVERGÜTUNG - WAS KOMMT DANACH?

Auf Einladung des Bildungswerks Kommunalpolitik Bayern e.V. (BKB) kam Franziska Materne, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solarinitiativen (ABSI), Projektmanagerin für Erneuerbare Energien C.A.R.M.E.N. e.V. und Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. zu einem Vortrag nach Röttenbach. Bürgermeister Thomas Schneider begrüßte die rund 100 Gäste und versäumte nicht, darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Röttenbach schon seit Jahren eine eigene Photovoltaikanlage betreibt und gemäß ihrem Leitbild bis zum Jahre 2050 Klimaneutralität und eine nachhaltige und weitgehend regenerative Energieversorgung für die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität anstrebt.

In ihrem Vortrag ging Franziska Materne zunächst auf die bestehenden Solarstromkonzepte ein und stellte danach neue potenzielle Betreibermodelle für die Photovoltaik (PV)-Anlagen vor. Gespannt folgten die Besucher im voll besetzten Rathaussaal den Ausführungen der Referentin, wollten sie doch alle wissen, wie es nach dem Auslaufen der Einspeisevergütung für die ersten Anlagen am 1.1.2021 weitergehe. Zwar bleibe der Anspruch auf Netzanbindung bestehen, Einnahmen können in Zukunft aber nur noch durch den gesetzlich nicht vergüteten Eigenverbrauch oder durch den Verkauf des Stroms an Dritte generiert werden. Das bedeutet, man sieht sich künftig genötigt, einen Abnehmer für den mit der eigenen PV-Anlage erzeugten Solarstrom zu finden, wenn man diesen ins Netz einspeisen möchte. Dabei kommt es für viele darauf an, einen Direktvermarkter zu finden, der auch kleine Mengen Solarstrom abnimmt. Nur noch durchschnittlich 3,4 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) betrage in absehbarer Zeit der Marktpreis Solar, da müsse man eher von einem „Trostpflaster“ bzw. von einer „Notlösung“ sprechen, so Materne.

Als Ausweg aus dieser Misere empfahl die Referentin verstärkte Bemühungen eines jeden einzelnen Solarstromerzeugers, um den Eigenverbrauch zu steigern: „Selbsterzeugte Energie sei bares Geld!“ Dafür sei künftig der



Bildungsleiter Michael Schmitz bedankte sich bei der Referentin



Franziska Materne mit ihrer Zuhörerschaft im Röttenbacher Rathaussaal

Einbau eines Zweirichtungszählers erforderlich, eine Investition von ca. 300 bis 400 Euro. Auch sollte man berücksichtigen, dass auf den selbst genutzten Solarstrom eine EEG-Umlage von 2,5 ct/kWh erhoben werden kann. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, den eigenen Stromverbrauch künftig auf die Zeit der optimalen Stromgewinnung durch Solarenergie (Zeitglocke von 8 bis 18 Uhr) auszurichten. Mit einem solchen Lastmanagement könne der Verbraucher den eigenen Lastgang an die Energieerzeugung anpassen. Das setzt voraus, dass man die wesentlichen Verbraucher tagsüber betreibt und das Ganze von Hand, per Zeitschaltuhr oder automatisiert steuere. Hier biete der Markt, so die Referentin weiter, inzwischen eine Fülle an Energiemanagementsystemen an. So lasse sich der Verbrauch beispielsweise durch Funksteckdosen oder Sensoren an den Fenstern regeln, und darüber hinaus sei es auch ratsam, sich an die aktuellen Wetterprognosen auszurichten. „Es wird immer alles intelligenter im neuen Smart-Home“ resümierte Franziska Materne.

Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom, der nicht sofort verbraucht werde, sollte in einem oder mehreren Batteriespeichern vorgehalten werden. Hier könne man sich im Vorfeld, so die Empfehlung der Vortragenden, auf ihrer Website „carmen-ev.de“ mittels der „C.A.R.M.E.N.-Liste - förderfähige Batteriespeicher“ und der entsprechenden Marktübersicht informieren. Mit der Optimierung des Eigenverbrauchs von Solarstrom bewirke man zweierlei: Sie trägt zur CO₂-Reduzierung bei und mindert angesichts steigender Strompreise die Abhängigkeit von der Belieferung durch Drittanbieter. Der Eigenverbrauch kann auch in Kombination von Elektrospeicher und E-Auto gesteigert werden. Allerdings sei es nicht möglich, den vom E-Auto nicht mehr benötigten Strom wieder in den Haushalt „zurückzuladen“.

Insbesondere in der Landwirtschaft ergeben sich für die manuelle Optimierung des Eigenverbrauchs zahl-

reiche Möglichkeiten: bei der Lüftung, der Futteraufbereitung, dem Betriebsstrom, der Beleuchtung, der Fütterung, der Reinigung, der Kühlung und beim Melksystem. Auch zur Umrüstung von Traktoren zu E-Traktoren werde derzeit viel geforscht.

Die Direktvermarktung an Dritte spielt ebenso wie die Steigerung des Eigenverbrauchs eine entscheidende Rolle in der Bewältigung der Zukunftsaufgaben für Solarstromerzeuger. Immer mehr Kleinerzeuger schaffen es derzeit, in diesen Kreislauf der Direktvermarktung zu gelangen, der bislang nur den großen Stromerzeugern vorbehalten war. Über Händler und Dienstleister wird der Strom weiterkaufte an Stromvermarkter mit Börsenzulassung (Strombörse EEX), an den Regelenergiemarkt oder an Endkunden. Die Liste der Anbieter werde immer länger, so Franziska Materne, und wer sich informieren möchte, kann dies auf Ihrer Web-Site gerne tun.

Die bestehenden Anlagen sollten regelmäßig gereinigt werden, was bislang nur die wenigsten in Angriff genommen hätten. Vogelkot, Moosbildung oder Flechten in den Modulen würden zu deren Verunreinigung und damit zur Effizienzminderung der Module beitragen. Auch die Emissionen durch Abgase und Stäube setzen den Anlagen zu. Die Reinigung dürfe, so Materne eindringlich, nur mit kalkfreiem, d.h. aufbereitetem Wasser erfolgen.

Will oder muss man seine Solarzellenanlage entsorgen, so geschieht das in der Regel bei mehr als 40 Modulen kostenlos gegen Abholung durch die Recycling-Höfe. Bis zu 80% der Bestandsmaterialien eines Moduls sind recyclebar. Es sei auch ratsam, sich auf Zweitanbieter-Plattformen umzusehen, ob nicht ein Kaufinteresse besteht.

In der anschließenden Diskussion ging Franziska Materne noch auf eine Vielzahl von Zuhörerfragen ein. Auch wenn nicht alle Fragen geklärt werden konnten - Aufmerksamkeit und Nachdenklichkeit zu einem hochsensiblen Thema hat der Vortrag allemal gebracht!

Dr. Johann Schrenk (jos, srk)

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2020

Januar

Dienstag, 7. Januar	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Obbay. West (Planegg)
Mittwoch, 8. Januar	Kommunalwahl. Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Oberpfalz (Schwandorf)
Mittwoch, 8. Januar	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Obbay. West (Höhenkirchen-S.)
Donnerstag, 9. Januar	Leben und Wohnen im Alter	Walther	Oberpfalz (Regensburg)
Freitag, 10. Januar	Kommunalrecht, Wissenswertes für Gemeinderäte und solche die es werden wollen.	Raab	Mittelfranken
Samstag, 11. Januar	Kommunalwahl. Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Oberpfalz (NEW)
Samstag, 11. Januar	Praktische Arbeit mit dem neuen TYPO3	Freudenberger	Mittelfranken (Möhrendorf)
Mittwoch, 15. Januar	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Obbay- West (Ingolstadt)
Freitag, 17. Januar	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Obb. West (Garmisch)
Freitag, 17. Januar	20 Jahre Photovoltaik – Einspeisevergütung. Was kommt danach?	Materne	Niederbayern (Niederaltich)
Mittwoch, 22. Januar	Zukunft Wohnen – Wohnen im Alter	Walther	Unterfranken (Veitshöchheim)
Freitag, 24. Januar	Neue Ideen für die Kommune	Unglaub	Unterfranken (Schwebheim)
Freitag, 24. Januar	Zukunft Wohnen – Wohnen im Alter	Walther	Oberfranken (Weissenstadt)
Samstag, 25. Januar	Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu?	Raab	Obbay. West (Weilheim)
Samstag, 25. Januar	Die kommunale Rechnungsprüfung – wichtiges Kontrollinstrument	Kolenda	Oberfranken (Bad Berneck)
Samstag, 25. Januar	Kommunalwahl. Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Schwaben
Freitag, 31. Januar	Kommunalwahl. Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Mittelfranken
Freitag, 31. Januar	Der erste Eindruck ist oft entscheidend - sich wirkungsvoll präsentieren	Portele	Unterfranken (Aidhausen)

Februar

Samstag, 1. Februar	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Stallmeister	Obbay. Ost
Freitag, 7. Februar	Kommunalwahl. Sie kandidieren erstmals – was kommt auf Sie zu	Kleiber	Niederbayern
Freitag, 7. Februar	Rhetorik - das A+0 der Kommunikation	Portele	Unterfranken (Aidhausen)
Samstag, 8. Februar	Selbstorganisation leicht gemacht	Eschlwöch	Oberfranken (Weissenstadt)
Donnerstag, 13. Februar	20 Jahre Photovoltaik – Einspeisevergütung. Was kommt danach?	Materne	Mittelfranken (Pleinfeld)
Freitag, 14. Februar	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Mittelfranken
Freitag, 14. Februar	20 Jahre Photovoltaik – Einspeisevergütung. Was kommt danach?	Materne	Unterfranken (Alzenau)
Freitag, 14. Februar	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Niederbayern
Samstag, 15. Februar	Rechte und Pflichten von Gemeinderäten	Raab	Schwaben
Freitag, 28. Februar	Neue Ideen für die Kommune und wie man sie umsetzt	Unglaub	Mittelfranken
Freitag, 28. Februar	Leben und Wohnen im Alter	Walther	Oberpfalz

März

Montag, 2. März	20 Jahre Photovoltaik – Einspeisevergütung. Was kommt danach?	Materne	Schwaben (Gundelfingen)
Samstag, 21. März	Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern	Raab	Obbay. Ost
Samstag, 21. März	Praktische Arbeit mit dem neuen TYPO3	Schmitz M.	Schwaben
Freitag, 27. März	Neu im Gemeinderat, rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Mittelfranken
Freitag, 27. März	Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern – ein Streifzug durch das Kommunalrecht	Raab	Niederbayern

April

Freitag, 3. April	Neu im Gemeinderat – Wie geht es weiter	Kleiber	Unterfranken
Freitag, 3. April	Rhetorik – das A0 der Kommunikation	Portele	Niederbayern
Samstag, 18. April	Öffentlichkeitsarbeit	Stallmeister	Oberfranken (Thiersheim)
24.4.-26.4.	Coaching – Von der ersten Kandidatur erfolgreich zum Mandat	Flieser	Oberfranken (Himmelkron)
Freitag, 24. April	Baurecht und Bauplanung	Wagner	Niederbayern
Freitag, 24. April	Neu im Gemeinderat, rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Mittelfranken
Samstag, 25. April	Das Haushaltsjahr – mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Obbay. Ost
Samstag, 25. April	Kommunaler Haushalt	Schaller	Schwaben

Mai

Freitag, 8. Mai	Neu im Gemeinderat, rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Oberfranken (Hausen)
Freitag, 8. Mai	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Obbay. West (Planegg)
Freitag, 8. Mai	Praktische Übungen der Rhetorik	Portele	Oberfranken (Thiersheim)
Freitag, 8. Mai	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Niederbayern
Samstag, 9. Mai	Baurecht - Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Schwaben
Freitag, 15. Mai	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Mittelfranken
Samstag, 16. Mai	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Obbay. West (Höhenkirchen-S.)
Samstag, 23. Mai	Kommunikationstraining: Präsentation und öffentlicher Auftritt	Schmitz A.	Niederbayern
Freitag, 29. Mai	Kommunale Ratsgremien; Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Mandatsträger in Städten, Märkten und Gemeinden	Geyer	Mittelfranken

Juni

Freitag, 19. Juni	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Grill	Niederbayern
Freitag, 19. Juni	Neu im Gemeinderat – Was kommt auf mich zu	Geyer	Oberfranken (Thiersheim)
Freitag, 19. Juni	Neu im Gemeinderat, rechtliche Grundlagen für eine erfolgreiche Tätigkeit	Neubauer	Unterfranken
Samstag, 20. Juni	Der kommunale Haushalt. Zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberfranken (Hausen)

Juli

Freitag, 3. Juli	Baurecht- Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Mittelfranken
Samstag, 4. Juli	Regionaler, gesellschaftlicher Mehrwert durch organisierte Nachbarschaftshilfe	Unglaub	Schwaben

30 JAHRE FREIE WÄHLER DASING E.V.

Glückwünsche anlässlich des 30-jährigen Bestehens der FW Dasing e.V. überbrachte MdL Dr. Fabian Mehring aus dem Maximilianeum in München. Zusammen mit Bürgermeister Erich Nagl, Altbürgermeister Lorenz Arnold, den Gemeinderatsmitgliedern Hannes Ankner, Susanne Kanzler, Dr. Rudolf Kohler, Iris Neusiedl, Peter Maurer, Anton Menzinger, Erwin Sulzberger, Andreas Wiesner und zahlreichen Mitgliedern konnten die Bürgerinnen und Bürger bei herrlichem Wetter den Tag genießen.

Vor 30 Jahren, am 06. Oktober 1989, war es Lorenz Arnold, der zur Gründungsversammlung in den Landgasthof Lechner in Dasing einlud. 33 Personen trugen sich spontan in die Mitgliederliste ein. Das war der Start einer erfolgreichen politischen Gruppierung in Dasing. Das wichtigste Ziel war es, immer die Nähe und den Kontakt zu den Bürgern zu suchen. Seit der Gründung sind die FWD aktiv und gestalten sehr erfolgreich das kommunalpolitische Geschehen in der Gemeinde. Die Erfolgsbilanz zeigt sich auch darin, dass

sich die Mitgliederzahl stets positiv entwickelt hat. Auch die Wahlergebnisse sind seit der Gründung ebenfalls als sehr erfolgreich zu bezeichnen. Stellen die FWD doch bereits in der vierten Wahlperiode den 1. Bürger-

meister. 8 Freie Wähler sind im Gemeinderat vertreten und tragen durch ihre sachorientierte und engagierte Mitarbeit sehr zu einer erfolgreichen Gemeindepolitik bei.

FW Dasing



Von links: Erwin Sulzberger, Hannes Ankner, BGM Erich Nagl, Vorsitzende Iris Neusiedl, MdL Dr. Fabian Mehring, GR Andreas Wiesner, Altbürgermeister Lorenz Arnold, GR Susanne Kanzler und Peter Maurer. Fotograf: Helmut Lenz

INFORMATIONEN ZUM BAYERISCHEN LAND- UND AMTSARZTGESETZ (BAYLARZTG)

Der Gesetzesentwurf enthält zwei Teile: Regelungen zu den Landärzten und Vorschriften zu den Amtsärzten.

I. Regelungen zu den Landärzten

- Ziel des GE ist die Gewährleistung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in ganz Bayern – ein langjähriges Anliegen der FREIEN WÄHLER
- Die Landarztquote ist auch im Koalitionsvertrag CSU//FW enthalten.
- Der Tätigkeit des Hausarztes scheint für viele junge Mediziner - vielleicht auch im Vergleich zu anderen lukrativeren Fachärzten – wenig interessant zu sein (zuletzt etwa 10% der Ärzte in Weiterbildung). Deshalb ist es wichtig, den an einer Tätigkeit als Landarzt Interessierten auch die Möglichkeit für dieses Studium zu eröffnen. Auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Zunahme des Anteils älterer und häufig multimorbider Patienten kommt einer Landarztquote in bedarfsge rechter Ausgestaltung eine maßgebliche Bedeutung zu.
- Die Landarztquote stellt zusammen mit anderen Maßnahmen des StMGP und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm) ein wichtiges Instrument zur flächendeckenden Versorgung dar.
- Inhalt des GE für ein BayLAG:
 - o Durch eine Vorabquote wegen besonderen öffentlichen Bedarfs im Sinne des Art. 9 Abs1 S.1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung sollen in Bayern bis zu 5,8% aller an bayerischen Fakultäten zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätzen für Bewerber mit

einem besonderen Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum reserviert werden. Die Höhe des tatsächlichen Bedarfs wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns festgestellt.

- o Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren vorgesehen, wobei nicht auf die Abiturnote abgestellt wird. Der Abiturient mit 1,0 wird nicht zwingend der bessere Arzt als der mit 1,8:
 - In der ersten Stufe ist ein fachspezifischer Studieneignungstest (Medizinerntest), das Vorliegen einer Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf sowie geeignete ehrenamtliche Erfahrung vorgesehen.
- Die Erfahrung zeigt, dass Studierende mit einem exzellenten Testergebnis ähnlich erfolgreich im Medizinstudium sind wie Studierende mit einem sehr guten Abitur.
- Empathie und Sozialkompetenz sind wichtige Eigenschaften für Ärzte und ein einschlägiges ehrenamtliches Engagement kann hierfür ein Indikator sein.
 - o In der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt.
 - o Die ausgewählten Kandidaten verpflichten sich dem Freistaat gegenüber, unverzüglich nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung in Bayern in der Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin aufzunehmen und für die Dauer von 10 Jahren als Hausarzt in Bayern tätig zu sein.

Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 EUR

- o Das Landesamt für Gesundheit und Le-

bensmittelsicherheit übernimmt die Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens.

II. Regelungen zu den Amtsärzten

Durch einen Änderungsantrag von CSU/FW sind auch Regelungen zu den Amtsärzten in den Gesetzesentwurf mit aufgenommen worden.

- Problem: Aufgrund der hohen Attraktivität anderer fachärztlicher Weiterbildungen fällt die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) immer schwerer und es bleiben viele Stellen unbesetzt. Derzeit besteht ein Medizinermangel im ÖGD, der sich durch Renten- und Ruhestandseintritte noch verschärfen wird, da über die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD älter als 50 Jahre sind.
- Es wird eine Vorabquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingeführt. Hierfür soll ein Kontingent von bis zu 1% aller zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab reserviert werden.
- Die Bewerber müssen sich verpflichten,
 1. unverzüglich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einer ärztlichen Berufserfahrung von 18 Monaten eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern aufzunehmen und dort die Weiterbildung im Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen zu durchlaufen und
 2. nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung nach Nr. 1 für mindestens weitere zehn Jahre hauptberuflich im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben.

Landespressestelle FW Bayern

REPUTATION IM WAHLKAMPF

Weil Ihr Image von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Ausgang Ihrer Wahl ist, wollen wir einen Teilaspekt von Image, die Reputation, etwas genauer betrachten. Reputation ist für den Wahlerfolg elementar. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie erstmalig kandidieren, schon erfolglos kandidiert haben oder eine Wiederwahl anstreben.

Reputation spielt eine große Rolle, egal welche Führungspositionen man bekleidet. Politiker stehen allerdings ganz besonders im Licht der Öffentlichkeit und sind von der medialen Vermittlung abhängig. Zuweilen ist die Öffentlichkeit räumlich begrenzt auf eine Kommune oder Region, häufig geht sie auch darüber hinaus.

Die eigene Leistung wird in der Öffentlichkeit aber nicht alleine anhand von Fakten und Tatsachen gemessen, sondern auch anhand von mehr oder minder qualifizierten subjektiven Meinungen. Dabei spielen bei jedem einzelnen Beobachter viele Parameter zusammen: Neben einem unterschiedlichen Grad an Sachkenntnis immer auch persönliche Motive, ideologische Verortung, emotionale Eindrücke, Sympathie, Trends und Moden, und nicht zuletzt die Meinung anderer.

Besonders Politiker haben ein ungeheures Problem damit, dass es bei der Reputation

nicht nur auf die Inhalte oder Ziele ankommt. In ihren erlernten und einstudierten Argumentationsmustern und Zahlenwerken fühlen sie sich sicher. Doch Reputation erfordert eine tiefgehende Wirkung als die einfache Übermittlung von Sachinformationen. Reputation beinhaltet Einstellungen und Gefühle, die ein Mensch gegenüber einer Person oder Organisation hat.

Im Kern geht es um vier Merkmale:

- Verantwortlichkeit (= er weiß, was er tut)
- Vertrauenswürdigkeit (= was er tut, das funktioniert)
- Glaubwürdigkeit (= er meint, was er sagt)
- Zuverlässigkeit (= er tut, was er verspricht)

Wenn Sie diese Merkmale positiv repräsentieren, müssen Sie sich um Ihre Reputation keine Sorgen mehr machen.

Ein mahndendes Beispiel: Vielleicht kennen Sie die Szene aus dem Kinderfilm Dschungelbuch. „Hör auf mich, glaube mir, Augen zu, vertraue mir!“, säuselt die Schlange Kaa dem kleinen Mogli ins Ohr. Schon Kinder erkennen darin den Versuch, dass jemand die eigenen Ziele versucht zu verbergen und sie vereinnahmen und ausnutzen will. Das Herbeireden positiver Wahrnehmung funktioniert nicht. Machen Sie es besser, planen und managen Sie Ihre Kreditwürdigkeit, Ihre Reputation.

PROFILBILDUNG

Bekanntheit und Besonderheit

Wenn Sie für sich herausgearbeitet haben, was man inhaltlich mit Ihnen verbinden soll (Profilbildung), wie Sie gesehen werden sollen (Imageprägung) und wie Sie Ihr Ansehen steigern können (Reputationsmanagement), müssen Sie sich entsprechend bekannt machen. Mittel und Wege, die eigene Bekanntheit zu steigern, gibt es viele. Wählen Sie diejenigen, die besonders geeignet sind, um Ihrem bevorzugten Profil und angestrebten Image gerecht zu werden.

Möglichkeiten, sich bekannt zu machen:

- Veröffentlichung von Fachartikeln
- Initiierung und Leitung eines Ideenforums
- Begehung von Brachflächen mit potenziellen Unterstützern und Interessierten
- Einrichtung einer entsprechenden Facebook-Gruppe und regelmäßige aktuelle Posts zum Thema
- Kluge Wortbeiträge bei Sitzungen und Veranstaltungen
- Veranstaltung einer Podiumsdiskussion oder einer Planungswerkstatt
- Formulierung innovativer Ansätze („flexible Wohnformen“ etc.)
- Politische Initiativen, Anfragen und Anträge
- Aktive Mitgliedschaft in zahlreichen Vereinen
- Trauerreden für verstorbene Vereinsmitglieder
- Theater- und Kabarettauftritte mit der örtlichen Schauspielgruppe
- Nutzen sämtlicher Redeanlässe
- Besuch von wichtigen Veranstaltungen und öffentlichen Anlässen
- Einkaufen vor Ort
- Einbringen organisatorischer Leistungen für Vereinsveranstaltungen (Sportwettkämpfe, Sommerfest etc.)
- Beständige Unterstützung von diversen Organisationen bei Planung und Durchführung von Festen und Events

pVS-pro Verlag und Service GmbH & Co. KG
edition der gemeinderat

TYPO3

Seit dem 1. Dezember 2019 ist der Server mit der seit 15 Jahren aktiven Installation von TYPO3 in der Version 4 gelöscht. Dies wurde hinreichend angekündigt und begründet.

WICHTIG: Es sind noch einige Ortsvereine mit der Version 6 (ic24) ausgestattet. Diese Version ist ebenfalls veraltet und wird nicht mehr unterstützt. Diese Seiten müssen zum 1. März 2020 vom Netz genommen werden. Daher ist es besonders wichtig, diese Webseiten zeitnah auf das neue TYPO3 Version 8 umzustellen.

Einen Zugang erhalten Mitgliedsvereine des Landesverbands unter zugangsdaten@fw-bayern.de.

IHR SLOGAN – GANZ ELEMENTAR FÜR IHREN WAHLKAMPF!

Sie müssen daher grundsätzlich abklären, dass das Wording Ihres Wahlkampfes positiv ist oder positive Assoziationen hervorruft. Der Slogan ist das prägende Element Ihres Wahlkampfes und muss daher auch entsprechend wirken:

- Er ist bildhaft
Beispiel: „Die Stadt in gute Hände geben“
- Er hebt Vorteile hervor
„Weil er's kann...“
- Er ist kurz
„Jetzt...“ (insbesondere für die Stichwahl geeignet)
- Er ist verständlich
„Der Profi“ (besonders spitzfindig bei einer Kandidatin)
- Er ist treffend
„Einer von hier“
- Er ist humorvoll
„Mehr Gewicht für unseren Kreis“ (bei einem vollschlanken Kandidaten...)
- Er ist doppeldeutig
„Der Stadt ein neues Gesicht geben“
- Er ist anschaulich
„Anders. Besser. Gemeinsam“
- Er weckt positive Assoziation
„Mehr Miteinander – Mehr Möglichkeiten“

Bezieht sich der Slogan auf Sie, kann er lauten: „Mut, Leistung, Leidenschaft“

Steht die Kommune im Mittelpunkt: „Für ein starkes XY-hausen“ oder „weil es um XY-hau-

sen geht“ oder „XY-hausen – lebenswert ein Leben lang“
Kombinationen können sein: „Mit Leidenschaft für XY-hausen“ = Kommune + Kandidat.
„XY-hausen gemeinsam bewegen“ = Kommune und Bürger.
„Der BürgerBürgermeister“ = Kandidat + Bürger.

Interessant ist ein Slogan, der Sie als Kandidat in ein positives Licht rückt und gleichzeitig den Gegenkandidaten (unausgesprochen) attackiert. „Die Neue“ macht nicht nur auf die Kandidatin aufmerksam, sondern unterstellt assoziativ, der amtierende Bürgermeister („Der Alte“) sei verbraucht.

Slogan „Der Profi“ ist positiv für den Kandidaten und bedeutet gleichzeitig eine Ohrfeige für alle Gegenkandidaten.

Der Slogan sollte jetzt zum roten Faden für den Wahlkampf werden und er sollte Sie beflügeln. Benutzen Sie ihn bei jeder Rede, wiederholen Sie ihn so oft wie möglich, variieren Sie ihn. Der Slogan bedeutet eine Vorprägung für Ihren gesamten Wahlkampf.

Er signalisiert den Wählern gegenüber eine klare Linie und verhindert, dass Sie im Wahlkampf diffuse oder widersprüchliche Signale senden.

pVS-pro Verlag und Service

Die Baumaßnahmen der Kommunen stellen einen gewichtigen Teil ihrer Investitionen dar. Teil A der für die Vergabe von Bauleistungen maßgeblichen Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) wurde 2019 vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss novelliert. Die Neufassung der VOB Teil A (VOB/A) vom 31. Januar 2019 enthält

- die Aktualisierung des Abschnitts 1 (Unterschwellenbereich) im Nachgang zur Vergaberechtsreform 2016 und setzt dort auch Beschlüsse des Wohngipfels vom 21. September 2018 um,
- vorwiegend redaktionelle Änderungen in den Abschnitten 2 und 3, außerdem sind einige der in Abschnitt 1 beschlossenen Änderungen dort inhaltsgleich übertragen.

Die Neufassung der VOB Teil A Abschnitt 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz. AT 19.02.2019 B2), wird mit Wirkung vom 29. März 2019 in Bayern eingeführt. Der Teil B der VOB ist weiterhin in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009¹, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2016² geändert worden ist, anzuwenden. ³Der Teil C der VOB ist weiterhin in der Fassung der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), herausgegeben als DIN-Normen-Ausgabe im September 2016, anzuwenden.

Wesentliche Änderungen im Abschnitt 1 der VOB/A

Freie Wahl zwischen Öffentlicher Ausschreibung oder Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber darf frei zwischen Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 VOB/A) wählen (§ 3a Abs. 1 Satz 1 VOB/A n. F.). Insoweit entfällt der Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung. Ergänzend wird das Verfahren der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb in § 3b Abs. 2 VOB/A n. F. detaillierter als bisher geregelt.

Wertgrenzen für Bauleistungen zu Wohnzwecken

Die Wertgrenzen für Bauleistungen zu Wohnzwecken wurden befristet bis 31.12.2021 angehoben. Sie betragen - je Gewerk - für eine Freihändige Vergabe 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer und für eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb 1 Mio. Euro ohne Umsatzsteuer.³

Bauleistungen für Wohnzwecke sind solche, die der Schaffung neuen Wohnraums sowie der Erweiterung, der Aufwertung, der Sanierung oder der Instandsetzung bestehenden Wohnraums dienen. Eine Aufwertung, Sanierung oder Instandsetzung von Wohnraum kann z.B. in der Verbesserung der energetischen Qualität oder der Erhöhung des Ausstattungsstandards liegen, aber auch in

der äußerlichen Sanierung/Instandsetzung von Wohngebäuden (z.B. Fassade, Dach). Erfasst sind auch Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubau von Wohnraum oder Aufwertung bestehenden Wohnraums, z.B. Zufahrtsstraßen für Wohngebiete, Ver- und Entsorgungsleitungen oder emissions- bzw. immissionsmindernde Maßnahmen, z.B. zur Reduzierung von Lärm oder Erschütterungen in Wohnräumen.

Wohnzwecken dienen grundsätzlich auch städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Wohnzwecke müssen nicht der alleinige und auch nicht der Hauptzweck der Bauleistung sein. Es genügt, wenn die Wohnzwecke nicht nur untergeordneter Natur sind.

Direktauftrag

Ein Direktauftrag wird bis zu 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer ermöglicht. Bis zu diesem Betrag kann unter der Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine Bauleistung ohne Vergabeverfahren direkt vergeben werden (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A). Zwischen den Auftragnehmern bzw. zwischen den Unternehmern, die „abgefragt“ werden, soll gewechselt werden (§ 3a Abs. 4 Satz 2 VOB/A n. F.).

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung des Unternehmens (§§ 6a, § 6b VOB/A) wird flexibilisiert. Zum einen kann der Auftraggeber bis zu einer Wertgrenze (§ 3 VgV) von 10.000 Euro auf einzelne Angaben zur Eignung verzichten, wenn dies durch Art und Umfang des Auftrags gerechtfertigt ist. Hiervon ausgenommen bleiben Angaben, die die Zuverlässigkeit im engeren Sinne betreffen, insbesondere, ob das Unternehmen Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet hat und bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist⁴ (§ 6a Abs. 2 Nrn. 7 bis 9 VOB/A). Auch auf Angaben zur Eintragung in das Berufsregister (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A) darf nicht verzichtet werden.

Folgende Nachweise brauchen danach bis zur Wertgrenze von 10 000 Euro nicht mehr zwingend gefordert werden (§ 6a Abs. 5 VOB/A n. F. i. V. mit § 6a Abs. 2 Nrn. 1 bis 3, 5 und 6 VOB/A):

- Umsatz, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Referenzen der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Anzahl der Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet wurde,
- Angaben, ob sich ein Unternehmen in Liquidation befindet.

Weiter wird festgelegt, dass auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet wird, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits im Besitz dieser Nachweise ist (§ 6b Abs. 3 VOB/A n. F.).

Auch die Eignungsprüfung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs wird erleichtert. Bislang sah die VOB/A vor, dass (alle) Bewerber ihre Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorlegen müssen. Die Regelung wird dahingehend konkretisiert, dass im Teilnahmewettbewerb zunächst Eigenerklärungen verlangt werden können und die Bestätigung durch Nachweise nur noch von denjenigen Bewerbern verlangt wird, die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe in Frage kommen.

Die Bewerber/Bieter der engeren Wahl werden aufgefordert, die die Eigenerklärungen bestätigenden Nachweise vorzulegen. Dabei sollte der Bewerber/Bieter auch angeben können, bei welchem anderen Bauvorhaben der Vergabestelle Nachweise vorgelegt wurden, die zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung noch gültig sind.

Bezeichnung der Eignungsnachweise

Bei Öffentlicher Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOB/A) sind in der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Nachweise zu bezeichnen, deren Vorlage mit dem Angebot verlangt oder deren spätere Anforderung vorbehalten wird. Bei Beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist zu verlangen, dass die Eigenerklärungen oder Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden (§ 6b Abs. 4 VOB/A n. F.).

Mehrere Hauptangebote

Die VOB/A regelt nunmehr, unter welchen Voraussetzungen mehrere Hauptangebote abgegeben werden können (§ 8 Abs. 2 Nr. 4, § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. k), § 13 Abs. 3 Satz 3, § 16 Abs. 1 Nrn. 7 und 9 VOB/A n. F.).

Grundsätzlich ist künftig die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen, unabhängig davon, ob sich die Hauptangebote sachlich-technisch oder nur preislich unterscheiden (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A n. F.). Der Auftraggeber kann aber in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festlegen, dass nur ein einziges Angebot je Bieter abgegeben werden darf.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. Diese Regelung soll insbesondere verhindern, dass ein Konvolut aus Ausschnitten des ausgefüllten Leistungsverzeichnisses eingereicht wird, die erst in ihrer Kombination vollständige Angebote ergeben. Der Auftraggeber soll klar erkennen können, wie viele Angebote eingereicht wurden. Jedes Hauptangebot muss somit auch alle gefor-

dernten leistungsbezogenen Unterlagen enthalten (insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise).

Unternehmensbezogene Erklärungen, Angaben und Nachweise müssen hingegen nicht jedem Hauptangebot beigefügt werden.

Der Nachweis der Eignung dient der Prognose, ob das Unternehmen in der Lage sein wird, die Leistung vertragsgerecht auszuführen. Diese Prognose lässt sich bei mehreren Hauptangeboten eines Bieters innerhalb desselben Vergabeverfahrens auch auf seine weiteren Hauptangebote übertragen. Das gilt jedenfalls dann, wenn die (weiteren) Hauptangebote keine technischen Lösungen enthalten, für deren Ausführung höher qualifiziertes Personal erforderlich wäre. Darüber hinaus gilt auch hier die Neuregelung in § 6a VOB/A n. F., wonach bereits vorliegende gültige Eignungsnachweise nicht nochmals gefordert werden.

Zuschlagskriterien in die Vergabeunterlagen bzw. in die Auftragsbekanntmachung
Künftig ist der Auftraggeber verpflichtet, in den Vergabeunterlagen oder in der Auftragsbekanntmachung die Zuschlagskriterien anzugeben (§ 16d Abs. 1 Nr. 5t VOB/A, wie § 58 VgV, § 43 UVgO). Werden mehrere Zuschlagskriterien festgelegt, so ist eine Gewichtung der Zuschlagskriterien in den Ver-

gabeunterlagen mit anzugeben (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. r VOB/A).

Nachfordern von Unterlagen

Die Regelung zum Nachfordern von Unterlagen wird in § 16a VOB/A n. F. (wie § 56 Abs. 2 VgV, § 41 Abs. 2 UVgO) neugestaltet. Es wird deutlicher als bisher geregelt, welche Arten von Unterlagen nachzufordern sind. Die Neuregelung stellt insbesondere klar, dass auch fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen wie etwa Produktangaben der Nachforderung unterliegen.

Anders als bisher darf der Auftraggeber zu Beginn des Vergabeverfahrens in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen festlegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird (§ 16a Abs. 2 Satz 6 i. V. Abs. 3 VOB/A).

Wesentliche Änderungen in den Abschnitten 2 und 3 der VOB/A

Abschnitte 2 und 3 VOB/A wurden vorwiegend redaktionell geändert. Änderungen von Vorschriften des GWB und der VgV, die auch in der VOB/A abgebildet werden, wurden nachvollzogen. Die Neuregelungen zur Abgabe mehrerer Hauptangebote und zum Nachfordern von Unterlagen werden inhaltsgleich übertragen.

In Abschnitt 3 der VOB/A wurde eine ausdrückliche Regelung zum Abschluss von

Rahmenvereinbarungen eingeführt. Um gleichlautende Regelungen innerhalb der VOB/A vorzusehen, wurde weitgehend die Formulierung aus § 4a EU VOB/A übernommen. Davon abweichend wird eine längere Höchstlaufzeit von sieben Jahren, die durch die Richtlinie 2009/81/EG eingeräumt wird, zugelassen.

VOB/C

In VOB/C wurden Anpassungen und Änderungen in den ATV vorgenommen; von den insgesamt 66 ATV wurden 15 fachtechnisch überarbeitet, 40 redaktionell angepasst, 12 bleiben unverändert.

Neue Gesamtausgabe der VOB

Die Gesamtausgabe der VOB 2019 wird voraussichtlich im Herbst erscheinen und ersetzt die VOB/A 2016.

Hans Schaller

Dipl.-Verwaltungswirt, Burglengelfeld

¹ BAnz. Nr. 155a vom 15. Oktober 2009, BAnz. 2010 S. 940.

² BAnz. AT 19.01.2016 B3, BAnz. AT 01.04.2016 B1.

³ Die Wertgrenzen sind unter Berücksichtigung von § 3 VgV zu berechnen; d. h. z. B. im Bauunterhalt grundsätzlich gemessen am Jahresbedarf.

⁴ Vgl. dazu Vordruck 124 Vergabehandbuch Bund.

Klausurtagung FREIE WÄHLER Frauen, Bayern DAS ZIEL MUSS PARITÄT SEIN, PARITÄT ÜBERALL

Eva Gottstein, MdL und 1. Vorsitzende der AG FREIE WÄHLER Frauen Bayern, begrüßte ihre Gäste zum Thema „Moderne Gleichstellungspolitik“ in Greding. Rund 20 Frauen aus ganz Bayern waren gekommen, um der ganztägigen Veranstaltung zu folgen. Bekannte Politikerinnen (Petra Flauger, FW Ingolstadt, Ruth Abmayr FW Günzburg, Annette Walter-Kilian FW Landshut, Marianne Heigl FW Freising) diskutierten in verschiedenen Workshops, wie mehr Frauen für die Politik und die Führungsetagen gewonnen werden können.

Davor legte Gottstein erschreckende Zahlen offen: Weniger als 30% der bayerischen Landtagsabgeordneten sind weiblich. Auf kommunaler Ebene sinke die Zahl der weiblichen Mandatsträger sogar auf unter 20%. Grund genug die weiblichen Politikerinnen in ihren gegenseitigen Ämtern zu bestärken und zu einer beiderseitigen Unterstützung aufzurufen.

„Da man nicht einfach abwarten könne bis sich die Umstände von allein verändern werden, müssen wir Frauen explizit aus unseren Komfortzonen heraustreten und auf uns und unsere Situation aufmerksam machen“, war der Tenor der Frauen.

Kerstin Haimerl-Kunze

Vorstandsmitglied der parteiinternen Arbeitsgruppe FREIE WÄHLER Frauen Bayern



Bild: v.l.: Heidrun Weicum (FW Neuburg a.d. Donau), Kerstin Haimerl-Kunze (Vorstandsmitglied AG FREIE WÄHLER Frauen), Ruth Abmayr (Vorstandsmitglied AG FREIE WÄHLER Frauen), Eva Gottstein (Vorsitzende AG FREIE WÄHLER Frauen), Edl Martina (FW Eichstätt), Koch Anja (FW Wolnzach), Scheer Verena (ÜWG Lkr. Bamberg) v.l.hinten: Maria Deinhard (FW Greding), Holzmann Elisabeth (FW Greding), Petra Flauger (FW Ingolstadt), Heigl Marianne (FW Freising), Sabine Biberger (FW Kipfenberg), Annette Walter-Kilian (FW Landshut), Heike Fuchs (FW Hof), Hermann Petra (FW Miesbach), Gmeiner Cornelia (FW Kalchreuth), Elisabeth Schafferhans (FW Neuburg a.d. Donau), Fischer Claudia, Scheer Margot (ÜWG Lkr. Bamberg).

FRIDAYS FOR FUTURE

Wir sind die erste Generation, die mit den Folgen des Klimawandels leben muss, und die letzte, die noch etwas dagegen tun kann. Innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre müssen wir die Emissionen von Treibhausgasen effektiv senken und insbesondere die Nettoemissionen von CO₂ weltweit auf Null reduzieren. Schaffen wir das nicht, überschreiten wir die 1,5-Grad-Temperaturmarke. Das heißt im Klartext: Das Überschreiten wird zu irreversiblen Schäden für uns Menschen und unser Ökosystem führen!



Ich bin 16 Jahre alt, treibe viel Sport und spiele leidenschaftlich gerne Klavier. Aktuell besuche ich die 12. Klasse eines Gymnasiums. Mein Traum wäre es, Wirtschaftsmathematik zu studieren, bevorzugt mit einem Auslandssemester in Rotterdam. Später würde ich gerne heiraten und eine Familie gründen. Wenn ich das aktuelle Durchschnittsalter einer europäischen Frau erreichen würde, hätte ich noch 67 Jahre auf dieser Erde zu leben. 67 Jahre in einer Welt, die sich selbst zerstört hat. Die geprägt sein wird von Extremwetterereignissen und in der zuerst die Schwächeren - Entwicklungsländer, die schon jetzt wegen extremer Hitzeperioden und Überschwemmungen bedroht sind, gleichzeitig aber am wenigsten Schuld an der Klimakrise tragen, aber auch die Verletzlichen hier in Deutschland, also Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen und körperlichen Leiden -, und wenig später auch

jeder andere, leiden wird.

Und während all das von Wissenschaftlern bestätigt wird, leben wir in einem Land, das ein Klimaschutzpaket beschlossen hat, mit dem es seine Klimaziele von 2020 frühestens 2025 erreichen wird.

Ich möchte eine Zukunft haben. Eine Zukunft, die nicht nur für mich, sondern auch für all meine Mitmenschen, meine Umwelt und alle Lebewesen, mit denen wir diese Erde teilen, lebenswert ist. Deswegen habe ich mich entschlossen, laut zu sein. In einer Freistunde habe ich mit einer Freundin beschlossen, mich tausenden Jugendlichen in anderen Städten anzuschließen, eine Ortsgruppe der Fridays for Future-Bewegung zu gründen und auch in Kulmbach Klimastreiks zu organisieren

Mittlerweile sind wir acht Teenager, die zusammen Aktionen in Kulmbach durchführen. In den Sommerferien waren wir Müll aufsammeln. In wenigen Stunden haben wir erschreckend viel Müll gefunden - von Strohhalmen, über Verpackungen bis hin zu einem Autoreifen, einem Fahrrad, einem alten Motorradhelm und Wahlplakaten! Eine Woche später waren wir in Dortmund auf dem Fridays for Future - Sommerkongress, um uns mit Aktivisten aus ganz Deutschland auszutauschen und zu vernetzen. Als nächste Aktion organisieren wir eine Kleidertauschparty. Natürlich kann eine einzelne Person das Steuer nicht herumreißen. Aber wir sind nicht alleine. Wir sind viele und nur gemeinsam schaffen wir es. Und wir müssen jetzt beginnen! Der Klimawandel wird auch in unserer Heimat, auch bei mir hier im malerischen Kulmbach in Oberfranken zu einschneidenden Veränderungen führen. Erste Anzeichen hierfür spüren wir bereits jetzt.

„DIE ALLGEMEINEN KOMMUNALWAHLEN 2020“

Damit bieten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen. Wir richten uns damit insbesondere an Wählergruppen. Diese Veröffentlichung hat uns dankenswerter Weise Dr. Hermann Büchner zusammengestellt.

Gerne werden wir Ihnen – soweit vorrätig – ein kostenfreies Exemplar zukommen lassen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,
Berndorfer Straße 18, 95349 Thurnau;
Tel.: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567;
E-Mail: bkb-bayern@t-online.de
Internet: www.bkb-bayern.de

Eine Umstellung oder Neuansmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **23. März 2020**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Landwirte haben uns im Rahmen unserer Klimademonstrationen von Dürren und vom Waldsterben berichtet. Ärzte von den gesundheitlichen Folgen, die uns auch jetzt schon beeinflussen - sei es das erhöhte Schlaganfallrisiko oder Feinstaubemissionen und Allergien, die zunehmen und zu Lungenproblemen führen.

Wir müssen in Kulmbach anfangen und den Kulmbachern zu verstehen geben, wie einfach es ist, im Kleinen Schritt für Schritt sein eigenes Leben umweltfreundlicher zu gestalten.

Wir müssen in jeder Stadt anfangen und wir dürfen nicht aufhören, laut zu sein!

Wir brauchen Druck auf die Politik, damit diese versteht, dass es so nicht weitergehen kann. Dass es nicht sein kann, dass derzeit unsere Emissionen immer noch steigen. Denn unser Zeitfenster schließt sich. Wir brauchen dringend einen radikaleren Kurs der Regierung, denn wenn jetzt den Warnungen der Wissenschaftler immer noch kein Gehör geschenkt wird und keine drastischen Veränderungen eingeleitet werden, dann frage ich mich, warum ich mich noch hinsetze und für mein Abitur nächstes Jahr lerne? Nicht für meine Zukunft! In meiner Zukunft werde ich größere Probleme haben als einen schlechten Schulabschluss!

Laura Meile, 16, Kulmbach

Bitte senden Sie ein mit 1,55 Euro frankiertes und Ihrer Anschrift beschriftetes DIN A5 - Kuvert an das
Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.
Berndorfer Str. 18
95349 Thurnau

Danach werden wir Ihnen umgehend ein Exemplar unserer neuen Broschüre zusenden.